

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.12.2016

**Verbesserung der Verkehrssituation in Zündorf im Kreuzungsbereich Schmittgasse/ Houdainer Straße Richtung Köln durch den Abbau der Lichtsignalanlage und alternativer Einrichtung von kreuzungsumlaufenden Zebrastreifen
hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 08.11.2016, TOP 8.2.3**

Die FDP-Fraktion der Bezirksvertretung Porz möchte folgende Fragen beantwortet haben:

Fragen der FDP-Fraktion:

- „1. Gibt es bereits Planungen, die den Abbau der LSA in dem o.g. Kreuzungsbereich vorsehen?
2. Wurde die o.g. Kreuzung in dem Programm Verkehrstechnik 2000 „Ersatz von LSA durch geeignete bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen“ untersucht und aufgenommen?
3. Würde der Abbau der LSA im o.g. Kreuzungsbereich und die Einrichtung eines kreuzungsumlaufenden Zebrastreifens an dieser Stelle als sinnvoll erachtet? Antwort bitte begründen.“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 – 3:

Der Einsatzbereich von Fußgängerüberwegen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle unter Berücksichtigung der Fußgänger und dem Verkehrsaufkommen. Siehe Tabelle 1:

Tabelle 1

Einsatzbereiche nach R-FGÜ 2001						
Anzahl	Kfz/h					
Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	> 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
> 150		FGÜ möglich				

Grundlage der Tabelle 1 ist die Verkehrszählung vom 05.05.2009.

Südlich der Schmittgasse/Houdainer Straße fahren am Morgen zwischen 07:00Uhr bis 08:00 Uhr 950

Kfz. Im nördlichen Teil der Schmittgasse/Houdainer Straße fahren 1056 Kfz von 07:00Uhr bis 08:00 Uhr.

Südlich der Schmittgasse/Houdainer Straße fahren am Abend von 15:45 Uhr bis 16:45 Uhr 611 Kfz. Nördlich der Schmittgasse/Houdainer Straße fahren von 15:45 Uhr bis 16:45 Uhr 810 Kfz.

Nach den Richtlinien ist auf der Schmittgasse kein Fußgängerüberweg möglich. Der Verkehr auf der Schmittgasse ist erheblich über den Einsatzkriterien. Dieser darf bei 100 bis 150 Fußgänger nur zwischen 450 bis 600 Kfz liegen.

Nur mit der heutigen LSA haben die Fußgänger die Möglichkeit die Schmittgasse sicher zu queren. Eine andere Regelung ist leider nicht möglich.